

Antrag

der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD

Notruf-Strukturen für Gehörlose sowie Hör- und Sprachgeschädigte in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Möglichkeiten Gehörlose, Hör- und Sprachgeschädigte in Baden-Württemberg haben, um im Notfall jederzeit und überall Polizei, Feuerwehr oder medizinische Hilfe anzufordern und wie die Rettungsketten für Menschen mit Handicap jeweils organisiert sind;
2. inwieweit hierbei kostenlose oder kostenpflichtige deutsch- und fremdsprachliche Gebärdensprach- bzw. Schriftdolmetsch-Dienste eingebunden sind und ob diese Dienste rund um die Uhr zur Verfügung stehen;
3. ob und inwieweit sie die einheitliche Notruf-Faxnummer 110 bzw. 112 und das damit verbundene Ausfüllen eines Vordruckformulars im digitalen Zeitalter noch als adäquate und zielführende Kontaktmöglichkeit für Gehörlose, Hör- und Sprachgeschädigte in Notsituationen erachtet;
4. wie sich die Nothilfe-SMS für Gehörlose, Hör- und Sprachgeschädigte bewährt hat, bei deren Anwendung es aus technischen Gründen zu zeitlichen Verzögerungen kommen kann;
5. ob und inwieweit in Baden-Württemberg – analog zum Projekt „Notfallbereitschaft“ in Bayern – Strukturen vorhanden sind, die es Gehörlosen oder Hörgeschädigten ermöglichen, im Notfall (Unfall, Arztgespräch vor Notfall-OP) schnell und unkompliziert auf gebärdensprachliche Kommunikationsdienste zurückzugreifen;
6. welche Erkenntnisse sich aus der Testphase der bundesweit projektierten Notruf-App „Nora“ ergeben haben und wann dieses chat-basierte Notrufsystem voraussichtlich in Baden-Württemberg verfügbar sein wird;
7. welche Vorteile die künftige Notruf-App „Nora“ für Menschen mit Behinderungen bringt, ob sie auch für Gebärdensprach-Dienste genutzt werden kann und inwieweit dieses Notrufsystem europaweit nutzbar ist;
8. inwieweit Schnittstellen zur Anbindung der neuen Notruf-App „Nora“ an die vorhandenen Einsatzleitsysteme in Baden-Württemberg eingerichtet sind;
9. ob Anbieter (wie z. B. der Tess-Relay-Dienst), die bereits auf dem Markt sind, in die Überlegungen zur Implementierung eingebunden wurden;
10. welche Vorteile die Notruf-App „Nora“ auch für Menschen ohne Behinderungen bringt;

11. mit welchen einmaligen bzw. jährlichen Sach- und Personalkosten die Landesregierung für die Einrichtung und den Betrieb der Notruf-App „Nora“ in Baden-Württemberg rechnet.

26.7.2021

Dr. Kliche-Behnke, Binder, Kenner, Wahl, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Nach EU-Recht (Richtlinie EU 2018/ 972 (288)) sowie der UN-Behindertenrechtskonvention muss Menschen mit Hör- und Sprachschädigungen ein möglichst gleichwertiger Zugang zu den Notrufdiensten 110 und 112 ermöglicht werden. Bisher stehen in Baden-Württemberg dafür lediglich das Notruf-Fax, die Nothilfe-SMS sowie der Tess-Relay-Dienst (gedolmetschtes Telefonat, gedolmetschter Chat, Videokonferenz) zur Verfügung – und hier gibt es Defizite. Technisch bedingt kann es beim Versand der Nothilfe-SMS zu zeitlichen Verzögerungen kommen, das Notruf-Fax setzt ein entsprechendes Gerät voraus und ist ortsgebunden, zudem muss in einer menschlichen Ausnahmesituation unter Stress zunächst ein Formular ausgedruckt und ausgefüllt werden. Die bundesweite neue Notruf-App „Nora“ soll hier künftig Abhilfe schaffen. Der Antrag möchte die Strukturen beim Notfallmanagement für Gehörlose, Hör- und Sprachgeschädigte in Baden-Württemberg beleuchten und herausarbeiten, welche Verbesserungen mit Einführung der neuen Notruf-App zu erwarten sind und wo gegebenenfalls noch Handlungsbedarf besteht.